

Lehrberichte im Klassenbuch

Beitrag von „karuna“ vom 17. Oktober 2021 19:28

Wo kein Kläger, da kein Richter- aber wenn die TE mal krank wird und irgendwer will was wissen und das Klassenbuch ist leer, dann gibt's definitiv Probleme, weil nicht nachweisbar ist, dass Unterricht erteilt wurde. Mit nach Hause nehmen geht selbstredend auch nicht, da muss halt die Schulleitung durchgreifen, dass sowas nicht einreißt. Aber da kriegt vermutlich eher die SL Probleme als die betreffende Lehrkraft.

Wie Kris24 schon schrieb, im Brandfall darf man keinen Gegenstand mitnehmen außer dem Klassenbuch. Das hat sicher seine Gründe.